

Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2022:

<u>VERORDNUNG</u>

des Gemeinderates der Gemeinde Seefeld in Tirol betreffend die Ausweisung eines Halteund Parkverbotes am Bahnhof Seefeld bis Hotel Max.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff 1 StVO 1960 i.d.g.F, ein Halteund Parkverbot am Bahnhof bis Hotel Max zu verordnen:

- §1. (1) Am Bahnhof Seefeld wird beginnend beim Bahnhofgebäude bis zum Hotel Max ein Halte- und Parkverbot gemäß §43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit. a Ziff 13b StVO 1960 erlassen.
 - (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit. a Ziff. 13 b STVO mit den Zusatztafeln "Anfang" bzw. "Ende".
- §2. (1) Der Lageplan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
 - (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat

Markus Wackerle Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.10.2022 Abgenommen am: 04.11.2022



Dieses Dokument wurde von Markus Wackerle elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 20.10.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur



